

# STADT LINDEN

---

## Stadtverordnetenversammlung

---



Stadt Linden · Postfach 11 55 · 35436 Linden

An die  
Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Linden

Konrad-Adenauer-Straße 25  
35440 Linden

Postfach 11 55  
35436 Linden

Telefon: 06403/605-0  
Telefax: 06403/605-22

Fachbereich 2:      Fachdienst 2.4  
                                 Gremienarbeit  
Sachbearbeiter:    Frau Arnold  
Durchwahl:         06403-605-32

Homepage:         [www.linden.de](http://www.linden.de)  
E-Mail:                t.arnold@linden.de  
Datum:                21/02/2022

### 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, zu der hiermit eingeladen wird,  
findet am

**Dienstag, dem 01.03.2022, um 20:00 Uhr,  
in der Stadthalle Linden**

statt.

#### **TAGESORDNUNG:**

---

- 1    Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2    Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der  
      Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung / Feststellung des Protokolls
- 3    Fragestunde gem. § 16 a der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung  
      und die Ausschüsse der Stadt Linden
- 4    Berichterstattung durch den Magistrat

#### **Beschlüsse**

- 5    Antrag gem. § 12 GO - SPD Linden v. 29.11.2021 - Ausstattung der  
      Kindertagesstätten der Stadt Linden mit Luftfilteranlagen  
      FA/0034/21-26

- 6 Antrag gem. § 12 GO - Bündnis90/Die Grünen Antrag zur Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten  
FA/0035/21-26
- 7 Antrag gem. § 12 GO - CDU Linden v. 29.11.2021 - Kinderwelt ist Bewegungswelt:  
Einrichtung eines Pump-Track Spielplatzes  
FA/0036/21-26
- 8 Städtebaulicher Vertrag zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12  
„Gewerbegebiet Großen-Lindener Straße (Am Pfad)“  
Drucksache /0030/21-26
- 9 Antrag gem. § 12 GO CDU-Linden v. 21.08.2021 - Bevorzugte Neugestaltung des  
Ludwigplatzes in Großen Linden im Rahmen der Umsetzung des ISEK Linden 2036  
FA/0022/21-26
- 9.1 Änderungsantrag der SPD-Linden zum Fraktionsantrag der CDU FA/0022/21-26  
Bevorzugte Neugestaltung des Ludwigplatzes in Großen Linden im Rahmen der  
Umsetzung des ISEK Linden 2036
- 9.2 Prüfergebnis zum Antrag gem. § 12 GO CDU-Linden v. 21.08.2021 - Neugestaltung  
des Ludwigplatzes in Großen-Linden FA/0022/21-26 sowie der Ergänzungsantrag der  
SPD-Linden v. 12.09.2021 FA/0027/21-26
- 10 Antrag gem. § 12 GO SPD-Linden v. 30.08.2021 - Antrag auf Prüfung einer baulichen  
Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung und zur Erhöhung der  
Verkehrssicherheit in der Frankfurter Straße, Höhe der Kindertagesstätte "Die  
Mäuschen" FA/0015/21-26
- 10.1 Prüfergebnis zum Antrag gem. § 12 GO SPD-Linden v. 14.09.2021 - baulichen  
Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung und zur Erhöhung der  
Verkehrssicherheit in der Frankfurter Straße, Höhe der Kindertagesstätte "Die  
Mäuschen" FA/0015/21-26
- 11 Antrag gem. § 12 GO FDP-Linden v. 01.09.2021 - Linden sozial: Spielplatz zu den  
Baugebieten "Nördlicher Breiter Weg" FA/0024/21-26
- 11.1 Prüfergebnis zum Antrag gem. § 12 GO FDP-Linden v. 01.09.2021 - Linden sozial:  
Spielplatz zu den Baugebieten "Nördlicher Breiter Weg" FA/0024/21-26

#### Einlass zur Sitzung

Aufgrund der geänderten hessischen Coronaschutzverordnung (CoSchuV vom 24.11.2021 Stand 07.02.2022), kann der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen seines Hausrechts gem. § 58 Abs. 4 HGO bei Sitzungen der Gemeindevertretung über das Erfordernis eines Negativnachweises nach § 3 CoSchuV der anwesenden Personen entscheiden.

Daher wird für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung eine sog. 3G-Regelung (geimpft, genesen **oder** negativ getestet) festgelegt.

Bitte halten Sie zur Teilnahme an der Sitzung Ihren Impf- oder Genesungsnachweis bzw. Ihren Nachweis über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses, sowie ein amtliches

Ausweisdokument am Einlass bereit. Das Corona-Test-Zertifikat darf im Falle eines sog. Antigen-Schnelltests nicht älter als 24 Stunden und im Falle eines sog. PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden zum Zeitpunkt der Sitzung sein.

Unabhängig von Ihrem Impf- bzw. Genesungsstatus wird **empfohlen**, einen Corona-Test in eigener Verantwortung vorzunehmen, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Um Warteschlangen zu vermeiden, werden die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer gebeten, frühzeitig zur Sitzung zu erscheinen.

Das festgelegte Hygienekonzept wird Ihnen im Vorfeld der Sitzung zugestellt und ist uneingeschränkt zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Fabian Wedemann  
Stadtverordnetenvorsteher